

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



**SEMINARE 2020
FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN**

**RHEINLAND
WESTFALEN**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

seit der Betriebsratswahl im letzten Jahr habt Ihr in Eurem Amt wichtige Erfahrungen gesammelt und konntet in Euren Betrieben viel für die Beschäftigten bewegen. Viele von Euch haben sich auch schon in unseren Seminaren weitergebildet.

Das gemeinsame Programm der IG BAU Regionen Rheinland und Westfalen und dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. bietet auch im Jahr 2020 wieder zahlreiche Grundlagenseminare und branchenspezifische Angebote für ausgewählte Zielgruppen.

Wirksame Interessenvertretung lebt zum einen von fundiertem rechtlichen Wissen, vor allem aber von Eurem Engagement. Deswegen sind unsere Seminare teilnehmungsorientiert und praxisnah gestaltet und werden von erfahrenen Referent*innen geleitet. Gemeinsam mit unseren Referent*innen nutzen wir unsere gewerkschaftliche Erfahrung, um mit Euch betriebliche Handlungsstrategien zu entwickeln, die Ihr erfolgreich umsetzen könnt: Aus der Praxis für die Praxis.

Erfolgreich ist ein Seminar dann, wenn Ihr Euch Handlungs- und Lösungskompetenzen aneignet und darüber hinaus mit den Kolleg*innen aus anderen Betrieben in Kontakt bleibt, um von Euren Erfahrungen gegenseitig zu profitieren.

Bei Fragen zu den Seminaren oder Wünschen zu speziellen Themen, die wir noch nicht im Programm haben, helfen wir Euch gern weiter und finden passgenaue Lösungen.

Für das kommende Jahr wünschen wir Euch viel Erfolg bei Eurer Betriebsratsarbeit!

Antonia Kühn
Regionalleiterin Rheinland

Bodo Matthey
Regionalleiter Westfalen

Sven Bönnemann
stellv. Regionalleiter Westfalen

Meltem Saran-Bohn
Assistentin der Regionalleitung
Rheinland

Christiane Braun
Assistentin der Regionalleitung
Westfalen

Elke Hülsmann
Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Martin Freitag
Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Grundlagenseminare für Betriebsräte

BR I: Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz	8
BR II: Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen	9
BR III: Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten	10

Jugend- und Auszubildendenvertretungen

JAV II „kompakt“: Informieren – Organisieren – (Ver-)Handeln	12
JAV Wahlvorstandsschulungen	13

(Grundlagen-)Seminare zu ausgewählten Schwerpunkten

Die erfolgreiche Betriebsversammlung	14
„Saubere“ Beschlussfassung des BR und richtige Protokollführung: Einfach und rechtssicher	16
Die Betriebsvereinbarung	18
Arbeits- und Gesundheitsschutz: Psychische Belastungen in der Arbeitswelt	19
Arbeits- und Gesundheitsschutz: Burnout-Vorbeugung	20
Teilzeit- und Befristungsgesetz	21
Leiharbeit- und Werkverträge	22
Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht	25
Rechtsprechung am (Landes-)Arbeitsgericht	26

Branchenseminare für Betriebsräte

Bauhauptgewerbe

Urlaubsansprüche im Baugewerbe	28
Rechte und Pflichten der betrieblichen Interessenvertretung im Arbeitskampf	30

Gebäudereinigerhandwerk

Objektverluste in der Gebäudereinigung	32
Tarifverträge in der Gebäudereinigung	33

Baustoffindustrie

Personalplanung – ungeahnte Perspektiven in der Mitbestimmung	34
---	----

INFORMATIVES

Weiterführende Angebote	35
Tagungshäuser	38
Seminardurchführung	40
Informationen zum Bildungswerk Steinbach	42
Unsere Referentinnen und Referenten	44
Ratgeber Freistellung	46
Kontakte bei der IG BAU und beim DGB-Bildungswerk NRW e.V.	49
Der Weg zur Teilnahme	52
Vorgehen bei Streitigkeiten	54
Musterschreiben	56
Termine (Kalender)	58
Impressum	60
Seminaranmeldung	63

SEMINARE





BR I: EINFÜHRUNG IN DAS BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ – EIN MUSS FÜR JEDES (NEUE) BETRIEBSRATSMITGLIED

Neu gewählte Betriebsratsmitglieder erhalten eine Orientierung über die Vielseitigkeit der Betriebsrats-Tätigkeit. Das Seminar gibt einen Überblick über die Rechte und Pflichten des Betriebsratsgremiums und des einzelnen Betriebsratsmitglieds und vermittelt Grundlagenkenntnisse in der Handhabung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG). Die Teilnehmer*innen lernen die elementaren Grundsätze der Geschäftsführung des Betriebsrats (BR) kennen und erhalten einen ersten Einblick in die Beteiligungsrechte.

Themen

- ▶ Aufgaben und Stellung des BR nach dem BetrVG
- ▶ Rechtsnormen des Arbeitsverhältnisses
- ▶ Erster Überblick über die Beteiligungsrechte des BR
- ▶ Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren
- ▶ Rechte und Pflichten des BR-Mitglieds
- ▶ Betriebsratssitzung, Beschlussfassung
- ▶ Vorgehensweise des BR bei der Lösung betrieblicher Konflikte
- ▶ Arbeits- und Sachmittel für den Betriebsrat
- ▶ Geschäftsführung und Organisation der BR-Arbeit

30.03. – 03.04.2020

Hattingen, DGB-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-206351-194

BR II: BETEILIGUNG DES BETRIEBSRATES BEI PERSONELLEN EINZELMASSNAHMEN

Das Seminar vermittelt die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats in personellen Angelegenheiten. Die Teilnehmer*innen lernen Vorgehensweisen kennen, die sie befähigen, formal korrekte personelle Entscheidungen mitzugestalten. Auf gängige Fehler und mögliche „Stolpersteine“ wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Themen

- ▶ Überblick über personelle Angelegenheiten
- ▶ Überblick über Kündigungsarten und Kündigungsgründe
- ▶ Kündigungswiderspruch nach § 102 BetrVG
- ▶ Abmahnung
- ▶ Mitwirkungsmöglichkeiten des BR bei Einstellung, Versetzung, Ein-/Umgruppierung gemäß § 99 BetrVG
- ▶ Was ist eine Einstellung – was eine Versetzung?
- ▶ Personalplanung: Handlungsansätze für den Betriebsrat

15.06. – 19.06.2020

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 515,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-206352-153

24.08. – 28.08.2020

Wegberg, Hotel Esser

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 520,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-206201-152

BR III: MITBESTIMMUNG DES BETRIEBSRATS IN SOZIALEN ANGELEGENHEITEN

Den Teilnehmer*innen wird das Wesen echter betrieblicher Mitbestimmung vermittelt. Sie bekommen einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten, sich konstruktiv und produktiv zum Schutz der Beschäftigten einzumischen. Sie lernen, was bei Verhandlungen zu beachten ist und versuchen sich in der Verhandlungsführung.

Themen

- ▶ Das stärkste Recht des BR: Initiativrecht und Mitbestimmung auf Augenhöhe
- ▶ Die Regelungsbereiche des § 87 BetrVG im Überblick (z.B. Arbeitszeit, Überstunden, Urlaub, übertarifliche Bezahlung etc.)
- ▶ Die Betriebsvereinbarung als „innerbetriebliches Gesetz“
- ▶ Die Einigungsstelle als Mittel zum guten Zweck
- ▶ Die arbeitsrechtliche Durchsetzung der BR-Ziele

07.09. – 11.09.2020

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 515,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-206353-153

02.11. – 06.11.2020

Wegberg, Hotel Esser

Seminarkostenpauschale 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 520,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-206202-152



© Tomml, istock

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BILDUNGSURLAUB – ENDLICH MAL MACHEN!

Raus aus dem Alltag, dazulernen, anders denken, sich mit Gleichgesinnten austauschen – das Recht auf Freistellung von der Arbeit, um fundierte Weiterbildungsangebote für sich zu nutzen, ist seit mehr als drei Jahrzehnten in NRW gesetzlich verankert und geschützt. 5 Tage, die den Kopf verändern und Kraft geben. Wir informieren gern dazu.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-147

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW



JAV II „KOMPAKT“: INFORMIEREN – ORGANISIEREN – (VER-)HANDELN

Grundlegende Kenntnisse über die Arbeit der JAV und das Grundwissen um das Arbeits-/Betriebsverfassungsrecht sind wichtig – aber längst nicht alles. Die besten Absichten und Beschlüsse nutzen für sich alleine nichts – wenn die erfolgreiche Umsetzung in der Praxis scheitert.

Nötig ist, dass die JAV ihre Ziele überzeugend präsentieren und clever verhandeln kann. Rechtliche Grundlagen der JAV-Arbeit werden durch Fallbeispiele vertieft.

Themen

- ▶ Wie planen wir unsere JAV-Arbeit? Was ist uns besonders wichtig?
- ▶ Wie kann ich selbstbewusst kommunizieren, argumentieren und verhandeln?
- ▶ Grundkenntnisse der Gesprächsführung
- ▶ Gute Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat weiter verbessern
- ▶ Vertiefung gesetzlicher Grundlagen der JAV-Arbeit
- ▶ Bearbeitung von arbeitsrechtlichen Fallbeispielen

15.04. – 17.04.2020

Hattingen, Jugendbildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 645,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 285,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-206354-194

JAV-WAHLEN WAHLVORSTANDSSCHULUNG

Das Seminar vermittelt Kenntnisse zur Gestaltung und Durchführung der Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung. Neben den rechtlichen Grundlagen und den aktuellen Neuerungen für die Durchführung der Wahlen sollen Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet werden. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten sollen diskutiert und beurteilt werden.

Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur JAV-Wahl
- ▶ Zeitpunkt und Einleitung der Wahl
- ▶ Die Aufgaben des Wahlvorstandes
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zur JAV-Wahl
- ▶ Das vereinfachte und normale Wahlverfahren
- ▶ Anfechtung und Nichtigkeit der Wahl
- ▶ Wahlschutz und Kosten der Wahl

23.09.2020

Dortmund, JGH Adolph Kolping

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 40,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-206364-194

DIE ERFOLGREICHE BETRIEBS- VERSAMMLUNG

Jede Betriebsversammlung ist für den Betriebsrat wichtig und jedes Mal eine Herausforderung. Es geht darum, ein Zeugnis der BR Arbeit abzulegen, sich den Beschäftigten zu präsentieren und die Kolleginnen und Kollegen zur Mitarbeit zu gewinnen.

Es bedarf einer guten und intensiven Vorbereitung, aber auch gemeinsamer Planung, konkreter Absprachen sowie einer gezielten Auswahl der Themen, damit eine interessante und lebhaftere Betriebsversammlung stattfindet.

Vorbereitung und Durchführung erfordern rechtliche und fachlich/methodische Kenntnisse. Das Seminar vermittelt Tipps, wie der Betriebsrat rechtssicher und erfolgreich Betriebsversammlungen gestalten kann.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen im Betriebsverfassungsgesetz (Formen der Betriebsversammlung, wer kann teilnehmen, Fortzahlung des Entgeltes usw.)
- ▶ Tätigkeitsbericht des Betriebsrats interessant gestalten
- ▶ Versammlungsleitung
- ▶ Wie eine Betriebsversammlung gut abläuft
- ▶ Der Beitrag der/des Gewerkschaftssekretär*in
- ▶ Vorbereitung der Betriebsversammlung

Dieses Seminar ist sowohl einzeln als auch in Kombination mit dem Seminar „Saubere Beschlussfassung des BR und richtige Protokollführung: Einfach und rechtssicher“ (s. S. 16) buchbar. Beim Besuch der zweitägigen Veranstaltung beträgt die Seminarkostenpauschale 430,- Euro (USt-frei). Hinzu kommen ca. 185,- Euro (zzgl. USt) für Unterkunft/Verpflegung.

22.01.2020

Hattingen, DGB-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 65,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-206353-194



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BERUFLICHE WEITER- BILDUNG ZAHLT SICH AUS

Schnell und unbürokratisch bis zu 500 € Zuschuss mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie sichern. Sie wollen sich beruflich weiterbilden, berufsbegleitend studieren, Zertifikatslehrgänge absolvieren, sich spezialisieren oder etwas Neues beginnen? Oder Sie sind Arbeitgeber eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens und wollen Ihre Mitarbeiter*innen weiter qualifizieren? Nutzen Sie dazu die Zuschüsse des Bildungsscheck NRW oder die der Bildungsprämie. Aktuelle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gern zum passenden Förderprogramm.

Ute Pippert und Team

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-193

praemie-scheck@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**



„SAUBERE“ BESCHLUSSFASSUNG DES BR UND RICHTIGE PROTO- KOLLFÜHRUNG: EINFACH UND RECHTSSICHER

Die richtige Beschlussfassung ist eine wichtige Voraussetzung, damit der Betriebsrat seine betriebsverfassungsrechtlichen Aufgaben überhaupt wirksam wahrnehmen kann. Der Gesetzgeber und die Rechtsprechung haben vorgegeben, wie und wann eine Einladung zu erfolgen hat und was davon in welcher Form zu dokumentieren ist. Fehler bei der Beschlussfassung können fatale Folgen haben, weil sie dazu führen, dass der Beschluss nicht gilt, unabhängig vom Inhalt. Auf diese Tatsache sind die Arbeitgeber und ihre Rechtsvertreter jetzt auch aufmerksam geworden und rügen vermehrt die ordnungsgemäße Beschlussfassung. Es ist daher besonders wichtig, auf eine ordnungsgemäße Einladung, Tagesordnung und Beschlussfassung und Protokollierung zu achten.

In diesem Seminar erhalten Betriebsräte umfassende Informationen zur Vorbereitung und Durchführung einer Beschlussfassung.

Themen

- ▶ Wer ist zur Sitzung einzuladen? Wann dürfen Ersatzmitglieder eingeladen werden und in welcher Reihenfolge? Was gilt als Verhinderungsgrund?
- ▶ Was heißt rechtzeitig? Was gehört wie auf die Tagesordnung? Wie werden rechtswirksam Beschlüsse gefasst?
- ▶ Anforderungen an die Sitzungsniederschrift (rechtliche Vorgaben, inhaltliche Richtigkeit und Umgang mit Einwänden usw.)
- ▶ Praktische Übungen zur Sitzungsniederschrift (Mindestanforderungen, welche Protokollart für welchen Zweck, bewährte Arbeitstechniken)
- ▶ Praktisches zur sonstigen Schriftführung im Betriebsrat (z.B. Niederschrift über Verhandlungen mit dem Arbeitgeber)

Dieses Seminar ist sowohl einzeln als auch in Kombination mit dem Seminar „Die erfolgreiche Betriebsversammlung“ (s. S. 14) buchbar. Beim Besuch der zweitägigen Veranstaltung beträgt die Seminarkostenpauschale 430,- Euro (UST-frei). Hinzu kommen ca. 185,- Euro (zzgl. USt) für Unterkunft/Verpflegung.

23.01.2020

Hattingen, DGB-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (UST-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 65,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-206356-194

DIE BETRIEBSVEREINBARUNG – DER VERTRAG ZWISCHEN BETRIEBSRAT UND ARBEITGEBER: WELCHE SPIELREGELN SIND ZU BEACHTEN?

Mit einer Betriebsvereinbarung übt der Betriebsrat regelmäßig das Mitbestimmungsrecht aus. Das Seminar verschafft den Teilnehmer*innen einen Überblick über die rechtlichen und praktischen Fragen, die mit einer Betriebsvereinbarung verbunden sind. In ihr werden die Rechte und Pflichten der Beschäftigten sowie die Mitwirkungsrechte des Betriebsrates festgehalten. Die Kenntnis der Spielregeln einer Betriebsvereinbarung ist daher für jeden Betriebsrat unverzichtbar.

Themen

- ▶ Zustandekommen der Betriebsvereinbarung
- ▶ Freiwillige und erzwingbare Betriebsvereinbarung
- ▶ Gegenstand einer Betriebsvereinbarung
- ▶ Wirkung von Betriebsvereinbarungen
- ▶ Grenzen der Betriebsvereinbarung
- ▶ Geltungsdauer und Nachwirkung von Betriebsvereinbarungen

19.11.2020

Essen, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 40,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-206365-194

ARBEITS- UND GESUNDHEITS- SCHUTZ: PSYCHISCHE BELAS- TUNGEN IN DER ARBEITSWELT

Immer mehr Arbeitnehmer*innen erkranken aufgrund psychischer Belastungen. Sie sind mittlerweile einer der häufigsten Gründe für Arbeitsunfähigkeiten. Termindruck, Stress, Ermüdung – damit kommen viele Arbeitnehmer*innen auf Dauer nicht (mehr) klar. Das Seminar vermittelt die Kenntnisse über die Entstehung und die Folgen von Stress im Beruf. Gezeigt wird, wie das Thema aus der Tabuzone herausgeholt werden kann und welche Hilfen und Maßnahmen des BR sinnvoll sind, um Arbeitnehmer*innen zu entlasten und Krankheiten zu vermeiden.

Themen

- ▶ Psychische Belastungen – woher kommt der Stress am Arbeitsplatz (arbeitsbedingte Ursachen)?
- ▶ Auswirkungen psychischer Belastungen
- ▶ Rechtliche Ansatzpunkte des Betriebsrates; Wie werden psychische Belastungen ermittelt? Welche Rechte nach dem BetrVG gibt es? Gesetze, Verordnungen, BG Vorschriften
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers bezüglich Gefährdungsbeurteilung und -abwehr
- ▶ Handlungsmöglichkeiten im Betrieb (Gespräche mit Betroffenen und Vorgesetzten, Vorbeugemaßnahmen)
- ▶ Erste Schritte nach dem Seminar, die der BR sinnvoll und realistisch angehen kann

05.05.2020

Dortmund, Mercure Hotel Dortmund Centrum

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-206361-194

ARBEITS- UND GESUNDHEITS- SCHUTZ: BURNOUT-VORBEUGUNG

Stress, Leistungsdruck und Arbeitsverdichtung haben in fast allen Branchen enorm zugenommen. So verwundert es nicht, dass mehr und mehr Menschen in den Betrieben mittlerweile an psychischen Belastungen und in Extremfällen auch an Burnout (Ausgebranntsein) leiden.

Psychische Erkrankungen sind mittlerweile der zweithäufigste Grund für Arbeitsfehltag. Nach dem Arbeitsschutzgesetz und dem Betriebsverfassungsgesetz ist es Aufgabe des Arbeitgebers und des Betriebsrats, die Beschäftigten im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vor negativen psychischen Beanspruchungen zu schützen. Zugleich sind Betriebsräte aber wegen der vielfältigen und oft widersprüchlichen Anforderungen an ihre Arbeit selbst stark Stress-Situationen ausgesetzt und geraten daher nicht selten ebenso in einen Burnout-Prozess. In diesem Seminar werden wir gemeinsam erarbeiten, wie man psychische Beanspruchungen und Burnout erkennen und ihnen präventiv entgegenwirken kann.

Dieses Seminar richtet sich besonders an Bauleitungen und Polier*innen, an Objektleitungen und Vorarbeiter*innen sowie Abteilungs- und Teamleitungen.

Themen

- ▶ Was ist Burnout? Wie verläuft der Prozess des Ausbrennens?
- ▶ Warum haben psychische Belastungen so stark zugenommen?
- ▶ Welche Möglichkeiten der Burnout-Vorbeugung im Betrieb gibt es?
- ▶ Wie kann der Betriebsrat Betroffenen weiterhelfen?
- ▶ Welche Mitbestimmungsrechte hat der Betriebsrat bei der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen?

26.11.2020

Essen, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 40,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-206366-194

TEILZEIT- UND BEFRISTUNGS- GESETZ

Das TzBfG regelt zunächst die Rechte derjenigen Arbeitnehmer*innen, die nicht in Vollzeit beschäftigt sind. Da hier überwiegend Frauen betroffen sind, muss besonders auf die Verhinderung von Diskriminierungen hingearbeitet werden.

Das Recht auf Verringerung der Arbeitszeit, das zur Umsetzung des Grundsatzes der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ dient, wurde mit der Gesetzesreform um das Recht auf eine zeitlich begrenzte Arbeitszeitverminderung (Brückenteilzeit) ergänzt, damit die Reduzierung der Arbeitszeit keine Einbahnstraße wird. Darüber hinaus regelt das TzBfG die Befristung von Arbeitsverhältnissen. Das Seminar vermittelt die Möglichkeiten und Voraussetzungen des Anspruchs auf Reduzierung der Arbeitszeit und beschäftigt sich weiterhin mit den verschiedenen Befristungsarten und deren Grenzen sowie der Rolle des Betriebsrats in diesen Zusammenhängen.

Themen

- ▶ Rechte von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer*innen
- ▶ Recht auf (ggf. vorübergehende) Reduzierung der Arbeitszeit
- ▶ Rechte von Teilzeitbeschäftigten auf Erhöhung ihrer Arbeitszeit
- ▶ Strategien zur Verhinderung von Diskriminierung
- ▶ Rechtmäßigkeit von befristeten Arbeitsverhältnissen
- ▶ Neue Rechtsprechung zur „Vorbeschäftigung“
- ▶ Mitbestimmungsrechte des BR bei Teilzeit und Befristungen

05.02.2020

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 40,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-206357-194



LEIHARBEIT UND WERKVERTRÄGE: BETEILIGUNGSRECHTE DES BETRIEBSRATS

In vielen Betrieben ist die Leih- bzw. Zeitarbeit (Arbeitnehmer*innenüberlassung) ein großes Streitthema. Ursprünglich gedacht als Instrument bei Auftragsspitzen und vorübergehenden Personallücken, hat sich Leiharbeit/Zeitarbeit vielfach als Methode zur Senkung der Personalkosten und der Einschränkung des Kündigungsschutzes entwickelt (mit Auswirkungen auf die „Stamm“-Belegschaft). Zudem setzen Arbeitgeber zunehmend externes Personal im Rahmen von Werkverträgen ein. Zum Teil verschwimmen die Grenzen zur Leiharbeit und etliche Werkverträge entpuppen sich als Schein-Werkverträge.

Das Seminar bringt die Teilnehmenden auf den neuesten Stand zu Leiharbeit und Werkverträgen und vermittelt die nötigen Kenntnisse, um als Betriebsrat aktiv gegen Missstände beim Einsatz von Fremdpersonal vorgehen zu können. Vermittelt wird, wie der Betriebsrat die Handlungsmöglichkeiten bei der Vergabe von Werkverträgen richtig nutzen und so Lohndumping stoppen kann.

Themen

- ▶ Die aktuelle Rechtsprechung zu den Regelungen vom 01.04.2017 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG):
 - ▷ Merkmal „Vorübergehend“ im AÜG
 - ▷ 18-Monats-Grenze: Ausnahmen und Folgen
 - ▷ Equal Pay und Equal Treatment (gleicher Lohn, gleiche Behandlung)
 - ▷ Verleihung innerhalb eines Konzerns
- ▶ Folgen unrechtmäßiger Arbeitnehmer*innenüberlassung
- ▶ Nutzung von Werkverträgen
 - ▷ Wann liegt ein Werkvertrag vor, wann verdeckte Leiharbeit?
 - ▷ Rechtsprechung und Gesetzgebung zu Werkverträgen
- ▶ Betriebsverfassungsrechtliche Handlungsmöglichkeiten
 - ▷ Möglichkeiten nach BetrVG bei Ablehnung von Leiharbeit und Werkverträgen
 - ▷ Beteiligungsrechte des BR nach § 99 BetrVG
 - ▷ Einsichtsrecht des BR in Erlaubnisurkunde, Überlassungs- und Werkverträge

02.12.2020

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 65,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-206367-194

AKTUELLE RECHTSPRECHUNG IM ARBEITSRECHT: IMMER AUF DEM LAUFENDEN SEIN

Schulung und Beratung vor Ort!

Schulungs- und Informationsveranstaltungen für
Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertretungen

Ihre Ansprechpartner in der Region Rheinland:



Steffen Spengler
Arbeitnehmerberater

Mobil: 0170 5271893
steffen.spengler@soka-bau.de



Uwe Brell
Regionalbeauftragter
Betriebliche Altersversorgung

Mobil: 0171 6325084
ubrell@soka-bau.de

„Wer rastet, der rostet.“ Auf diesem Tagesseminar werten wir aktuelle Rechtsprechungen der (Landes-)Arbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts aus und sprechen über die Auswirkungen auf die Betriebsratsarbeit.

Die Auslegung vieler arbeitsrechtlicher Gesetze wird erst durch Entscheidungen der Arbeitsgerichte geklärt. Die Kenntnis der aktuellen, sich auch verändernden, Rechtsprechung zum Arbeitsrecht und insbesondere zur Betriebsverfassung ist für eine erfolgreiche Arbeit des Betriebsrats notwendig.

Betriebsrät*innen müssen auf dem Laufenden bleiben und den Überblick behalten. In diesem Seminar werden die Teilnehmenden mit der neuen Rechtsprechung vertraut gemacht. Besonders wichtig sind jeweils die Auswirkungen auf die Praxis der betrieblichen Interessenvertretung. Es geht u.a. um die Darstellung und Erörterung wichtiger Entscheidungen zum Kündigungsschutz, zur Betriebsänderung und zum Betriebsübergang.

Letztlich wird die genaue Auswahl der Entscheidungen durch die konkreten Anforderungen der Teilnehmenden geprägt.

13.05.2020

Essen, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 40,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-206362-194



RECHTSPRECHUNG AM (LANDES-)ARBEITSGERICHT

Bei diesem Seminar handelt es sich um ein praxisorientiertes Tagesseminar. Am Vormittag werden öffentliche Verhandlungen am Arbeitsgericht besucht. Nachmittags werden die verhandelten Fälle (ggf. von der/dem vorsitzenden Richter*in) besonders unter dem Blickwinkel der Arbeit und Rolle der Interessenvertretung erläutert.

Unabhängig von den vorgenannten Themen werden bei diesen Schulungen immer der Ablauf des arbeitsgerichtlichen Verfahrens, Unterschiede zwischen Urteils- und Beschlussverfahren, Arbeitskolleg*innen und Vorgesetzte als Zeug*innen vor Gericht u. Ä. behandelt.

Themen (beispielsweise)

- ▶ Verhaltensbedingte Kündigung
- ▶ Betriebsbedingte Kündigung
- ▶ Zahlungsklage (Vergütung von Überstunden)
- ▶ Abmahnung
- ▶ Betriebsübergang

28.04.2020

Dortmund, Arbeitsgericht

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 40,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-206360-153

06.10.2020

Düsseldorf, Landesarbeitsgericht

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 40,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-206204-152



VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Jan Christoph Gail

T. 0211 17523-194

jcgail@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/profis



BAUHAUPTGEWERBE: URLAUBS-ANSPRÜCHE IM BAUGEWERBE

Dieses Seminar klärt die unterschiedlichen Urlaubsansprüche von gewerblichen Arbeitnehmer*innen, Angestellten und Auszubildenden im Bauhauptgewerbe. Wechselwirkungen mit der Agentur für Arbeit, Auswirkung auf die Rentenhöhe sowie die vielfältigen Regelungen im Zusammenhang mit einem Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses werden behandelt.

Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, die Einhaltung von Gesetzen und Tarifverträgen zu überwachen und Beschäftigte zu informieren.

Der Betriebsrat hat rund um das Thema „Urlaub“ starke Handlungsmöglichkeiten. Wie kann der BR zu einer arbeitnehmer*innenfreundlichen Betriebsvereinbarung kommen? Die konkrete Umsetzung im Betrieb wird unterstützt.

Soweit Betriebsvereinbarungen bereits vorhanden sind: bitte zum Seminar mitbringen!

Themen

- ▶ Wie funktioniert das „Ansprarprinzip“ für Urlaubsansprüche im Baugewerbe?
- ▶ Was passiert mit dem Urlaub bei Branchen- oder Arbeitgeberwechsel?
- ▶ Mindesturlaubsvergütung bei Krankheit ohne Lohn oder Saison-KUG
- ▶ Muss der Urlaub vor Saison-KUG verbraucht werden?
- ▶ Wird die Entschädigung mit dem Arbeitslosengeld verrechnet?
- ▶ Überschreite ich mit einer Urlaubsabgeltung die Zuverdienstgrenzen der Rentenversicherung?
- ▶ Urlaub im Auslernjahr
- ▶ Urlaubsansprüche für Angestellte und Azubis
- ▶ Die Aufgaben/Möglichkeiten des Betriebsrats rund um den „Urlaub“
 - ▷ Überwachungsaufgaben
 - ▷ Mitbestimmung Urlaubsplanung/-festsetzung
 - ▷ Betriebsvereinbarung: was soll darin stehen, wie verhandeln?
 - ▷ Information der Beschäftigten
- ▶ Zu allen Themen: Aktuelle Rechtsprechung

26.02. – 28.02.2020

Wegberg, Hotel Esser

Seminarkostenpauschale: 645,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 290,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-206203-152

04.03. – 06.03.2020

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 645,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 295,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-206358-153

BAUHAUPTGEWERBE: RECHTE UND PFLICHTEN DER BETRIEBLICHEN INTERESSENVERTRETUNG IM ARBEITSKAMPF

Das Seminar beschäftigt sich mit der rechtlichen Problematik von betrieblicher Interessenvertretung im Arbeitskampf. Wie verhalte ich mich als Betriebsrät*in nach Ende der tarifvertraglichen Friedenspflicht?

Themen

- ▶ Das duale System der Interessenvertretung
- ▶ Das Verhältnis des Betriebsrats zu der im Betrieb vertretenen Gewerkschaft und ihren Vorgehensweisen im Arbeitskampf
- ▶ Neutralitätspflicht des Betriebsrats im Arbeitskampf (§74 Abs. 2 BetrVG)
- ▶ Die Funktionsfähigkeit des Betriebsrats im Arbeitskampf
- ▶ Rechte des Betriebsrats im Arbeitskampf
 - ▷ Insbes. Beteiligungsrechte des BR bei personellen Maßnahmen nach §§ 99 und 102 BetrVG
 - ▷ Insbes. Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 BetrVG
- ▶ Fernwirkungen von Arbeitskämpfen/(Informations-)Rechte des Betriebsrats
- ▶ Behandlung tariflicher Fragen auf Betriebsversammlungen, in BR-Sitzungen und in BR-Informationen
- ▶ Arbeitskampfbedingte Kurzarbeit
- ▶ Rechte des BR in nicht bestreikten Betrieben innerhalb des Kampfgebiets

Der Termin und der Ort sind abhängig vom Verlauf der Tarifverhandlung und werden kurzfristig bekanntgegeben.

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 40,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-206368-194

www.soka-bau.de

Schulung und Beratung vor Ort!

Schulungs- und Informationsveranstaltungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertretungen

Ihre Ansprechpartner in der Region Westfalen:



Steffen Spengler
Arbeitnehmerberater

Mobil: 0170 5271893
steffen.spengler@soka-bau.de



Stefan Sandkühler
Regionalbeauftragter
Betriebliche Altersversorgung

Mobil: 0171 6325089
stefan.sandkuehler@soka-bau.de



GEBÄUDEREINIGERHANDWERK: OBJEKTVERLUSTE IN DER GEBÄUDEREINIGUNG

Im Gebäudereinigerhandwerk ist der Verlust eines Kundenauftrags eine nicht seltene Erfahrung. Für den Betriebsrat ist besonders wichtig, was mit den dort bisher Beschäftigten geschieht. Übernimmt das Nachfolgeunternehmen die Beschäftigten und welche Rechte haben sie? Das Seminar klärt, welche rechtlichen Möglichkeiten Betriebsräte haben, um im Falle eines Objektverlustes die Auswirkungen auf die Beschäftigten möglichst günstig zu gestalten.

Themen

- ▶ Objektverluste in der Praxis
- ▶ Wann liegt ein Betriebsübergang vor?
- ▶ Anwendungsregelungen des § 613 a BGB
- ▶ Informationspflicht des Arbeitgebers
- ▶ Betriebsbedingte Kündigungen schon bei absehbarem Vertragsende?
- ▶ Rechte des Betriebsrats bei (betriebsbedingten) Kündigungen
- ▶ Was tun bei Änderungskündigungen?
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Handlungsoptionen des BR für die Praxis

18.03. – 20.03.2020

Bochum, Tryp Hotel Bochum

Seminarkostenpauschale: 645,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 340,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-206359-194

GEBÄUDEREINIGERHANDWERK: TARIFVERTRÄGE IN DER GEBÄUDEREINIGUNG

In den Tarifverträgen der Gebäudereinigung gibt es spezielle Regelungen. Vor allem die tariflich erkämpften Mindestlöhne stellen eine Besonderheit dar. Doch wie kommt es überhaupt dazu, dass diese Mindestlöhne für alle gelten? Und wer hat eigentlich welches Recht auf Ansprüche?

Eine Hauptaufgabe des Betriebsrats ist es, die Umsetzung von Gesetzen und Tarifverträgen zu überwachen. Um dieser Aufgabe nachzukommen, ist es wichtig, einen Überblick über alle tariflichen Regelungen zu haben.

In unserem Seminar setzen wir uns damit auseinander wie Tarifverträge entstehen und welche Regelungen für die Beschäftigten gelten.

Themen:

- ▶ Wie entstehen Tarifverträge?
- ▶ Welche tariflichen Regelungen gelten in der Gebäudereinigung?
- ▶ Was ist eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung und wie kommt sie zustande?
- ▶ Wie können Betriebsräte die Einhaltung von Tarifverträgen überwachen?
- ▶ Was sagt das Betriebsverfassungsgesetz über Tarifverträge? – Einblick in den § 77
- ▶ Welche Paragraphen aus dem Tarifvertragsgesetz sind für die Arbeit des Betriebsrats wichtig?

27.05.2020

Dortmund, JGH Adolph Kolping

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 40,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-206363-194

BAUSTOFFINDUSTRIE: PERSONALPLANUNG – UNGEAHNTE PERSPEKTIVEN IN DER MITBESTIMMUNG

Die Personalplanung bewegt sich im schwierigen Spannungsfeld zwischen Kostenreduzierung, demografischem Wandel und Fachkräftemangel. Gerade deshalb sollten Betriebsräte die Personalplanung jedoch nicht den Arbeitgebern überlassen, sondern ihre Mitbestimmungsrechte aktiv nutzen.

Das Seminar vermittelt die Möglichkeiten des Betriebsverfassungsgesetzes zur Vermeidung von urlaubsbedingten Engpässen, zur Planung des Wissenstransfers von älteren zu jüngeren Kolleg*innen oder auch zur Reduzierung der Leiharbeit. Weiter wird geklärt, wie die Mitbestimmung beim Einsatz von Leiharbeit im Betrieb aussehen kann und wie Gefährdungsanalysen im Bezug auf Leistungsverdichtung und Überlastungen dem Betriebsrat unterstützen können, die Arbeitssituation der Beschäftigten zu verbessern.

Themen:

- ▶ Rechtliche Grundlagen der Personalplanung nach § 92 ff BetrVG
- ▶ Reduzierung der Mehrarbeit als Instrument der Personalplanung
- ▶ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
- ▶ Die Regelungsbereiche des § 87 BetrVG zur Arbeitszeit, Überstunden, Urlaub etc.
- ▶ Umsetzung der Personalplanungsstrategien im Betrieb

10.03.2020

Oberhausen, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 40,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D7-206369-194

WEITERFÜHRENDE ANGEBOTE: DARF'S EIN BISSCHEN MEHR SEIN?

Neben den fest geplanten Seminaren in diesem Programm können wir Euch zu vielen weiteren Themen nach Bedarf schulen. Habt Ihr Interesse an den folgenden Themen?

- ▶ Wirtschaftsausschuss
- ▶ Entgeltgestaltung
- ▶ Sozialpläne
- ▶ Union Busting/BR-Verhinderung
- ▶ EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- ▶ Haftung von Arbeitnehmer*innen im Arbeitsverhältnis
- ▶ u. v. m.

Wir machen's passgenau!

In manchen Situationen, z. B. bei einer Klausurtagung zur Arbeitsorganisation oder betriebsspezifischen Herausforderungen, kann ein speziell auf Euch zugeschnittenes Gremien-seminar sinnvoll sein. In der Regel empfehlen wir jedoch den Besuch der Seminare aus dem offenen Programm, da diese immer wieder zeigen, wie sehr die Teilnehmenden von dem Austausch mit den Kolleg*innen aus den anderen Betrieben profitieren.

**Bitte sprecht bei Interesse Eure/n betreuende/n
IG BAU-Sekretär*in an!**

INFORMATIVES

TAGUNGSHÄUSER



DGB-Tagungszentrum Hattingen

Am Homberg 44-50, 45529 Hattingen
T. 02324 508-111, F. 02324 508-499
hattingen@dgb-bildungswerk.de
www.hattingen.dgb-tagungszentren.de



Hotel Restaurant Clemens-August

Burgstr. 54-58, 59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
info@hotel-clemens-augUStde
www.hotel-clemens-augUStde



Hotel Restaurant Esser

Von-Agris-Str. 43, 41844 Wegberg-Kipshoven
T. 02161 5862-0, F. 02161 5708-54
info@hotel-esser.de
www.hotel-esser.de



DGB-Jugendbildungszentrum Hattingen

Am Homberg 44, 45529 Hattingen
T. 02324 508-102, F. 02324 508-499
info@jugendbildungszentrum.de
www.jugendbildungszentrum.de



Jugendgästehaus Adolph Kolping

Silberstr. 24-26, 44137 Dortmund
T. 0231 140074, F. 0231 142654
jgh-dortmund@djh-wl.de
www.jugendherberge.de/jugendherbergen/
dortmund-641/portraet



DGB-Haus Essen

Teichstraße 4, 45127 Essen
T. 0201 63247-0, F. 0201 63247-20
essen@dgb.de
www.muelheim-essen-oberhausen.dgb.de



Mercure Hotel Dortmund Centrum

Olpe 2, 44135 Dortmund
T.0231 54320-0
dortmund@eventhotels.com



DGB-Haus Düsseldorf

Friedrich-Ebert-Straße 34-38,
40210 Düsseldorf
T. 0211 3683-0, F. 0211 3683-159
nrw.info@dgb.de, www.nrw.dgb.de



TRYP Hotel Bochum

Josef-Haumann-Straße 1
44866 Bochum
T. 02327 990-0
tryp.bochum@melia.com

DGB-Haus Oberhausen

Friedrich-Karl-Str. 24, 46045 Oberhausen
T. 0201 24565-0
essen@dgb.de



SEMINARDURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Katrin Arndt und Enno Litzkendorf.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtageslehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 (6) BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 (4) SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 (1) BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 (3) BetrVG) in Anspruch genommen werden. Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

SEMINARE DES BILDUNGS- WERKS STEINBACH

Die Interessen der Beschäftigten zu vertreten, ist für jeden Betriebsrat eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe. Das Seminarprogramm deckt sehr viele Themen rund um die Betriebsratsarbeit ab. Wissen ist ein Schlüssel für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit. Ein weiterer ist die Kommunikation untereinander und mit anderen.

Die Kolleginnen und Kollegen des Bildungswerkes freuen sich auf die gemeinsame Arbeit mit euch und den Gremien.

Bildung beginnt mit Neugierde.

Bestellt jetzt kostenlos das zentrale Seminarprogramm 2020 für aktive Kolleginnen und Kollegen im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt.



Bildungswerk Steinbach e.V.

Waldstraße 31, 61449 Steinbach (Taunus)
seminare@bildungswerk-steinbach.de
www.bildungswerk-steinbach.de

Eure Ansprechpartnerin

Claudia Sillmann, Telefon 06171 702423



Bildungswerk Steinbach e.V.

UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Alle Referent*innen verfügen über umfassende fachliche und pädagogische Kenntnisse, führen langjährig Seminare durch und vermitteln die Kenntnisse aus der Praxis für die Praxis. Neben bewährten externen Referent*innen ist eine Vielzahl von Expert*innen aus dem Organisationsbereich der IG BAU tätig (insb. Branchenfachsekretär*innen, die wir im Folgenden nicht alle namentlich nennen).



Nadine Boltersdorf
Ehemalige Gewerkschaftssekretärin und langjährige Referentin



Dieter Lenz
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Stefan Marzari
Langjähriger freigestellter Betriebsrat
IG BAU-Teamer



Winfried Rosenberger
Referent und Trainer



Steffen Spengler
Berater der SOKA-BAU



Ulrike Steinert-Dietrich
Fachreferentin für Arbeitsrecht (IHK) -
zertifizierte Mediatorin – systemischer Coach



Ferdinand Süwolto
Referent Bildungswerk Steinbach



Thomas Stichner
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Sina Alya Wunderlich B.A.
Referentin und Trainerin

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen. Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.

Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch

Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminarausschreibung/Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung („**Vorgehen bei Streitigkeiten**“) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Katrin Arndt

Bildungsreferentin
T. 0211 17523-263
karndt@dgb-bw-nrw.de

Enno Litzkendorf

Bildungsreferent
T. 0211 17523-191
elitzkendorf@dgb-bw-nrw.de



Michael Czogalla

Team-Assistent
T. 0211 17523-199
mczogalla@dgb-bw-nrw.de



Eure IG BAU vor Ort



Sven Bönnemann

Stellvertr. Regionalleiter
IG BAU Westfalen
sven.boennemann@igbau.de



Antonia Kühn

Regionalleiterin
IG BAU Rheinland
antonia.kuehn@igbau.de

**Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt**
Bundesvorstand
Regionalbüro Rheinland
Friedrich-Ebert-Straße 34–38
40210 Düsseldorf
T. 0211 97787-0
F. 0211 97787-20
rheinland@igbau.de
www.rheinland.igbau.de

Bezirksverband Aachen
Dennewartstr. 17
52068 Aachen
T. 0241 94673-0
F. 0241 94673-59
aachen@igbau.de

**Bezirksverband
Duisburg-Niederrhein**
Stapeltor 17–19
47051 Duisburg
T. 0203 29887-0
F. 0203 29887-25
duisburg@igbau.de

Bezirksverband Düsseldorf
Friedrich-Ebert-Straße 34–38
40210 Düsseldorf
T. 0211 355949-0
F. 0211 355949-22
duesseldorf@igbau.de

**Bezirksverband
Mülheim-Essen-Oberhausen**
Teichstraße 4
45127 Essen
T. 0201 24565-0
F. 0201 24565-20
essen@igbau.de

Bezirksverband Köln-Bonn
Hans-Böckler-Platz 3
50672 Köln
T. 0221 952930-0
F. 0221 952930-30
koeln@igbau.de

**Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt**
Bundesvorstand
Regionalbüro Westfalen
Kreuzstr. 22
44139 Dortmund
T. 0231 2824397-0
F. 0231 2824397-19
westfalen@igbau.de
www.westfalen.igbauonline.de

**Bezirksverband
Ostwestfalen-Lippe**
Marktstr. 8
33602 Bielefeld
T. 0521 93840-0
F. 0521 93840-99
bielefeld@igbau.de

**Bezirksverband
Bochum-Dortmund**
Kreuzstraße 22
44139 Dortmund
T. 0231 123027
F. 0231 136092
dortmund@igbau.de

**Bezirksverband
Emscher-Lippe-Aa**
Florastraße 9
45881 Gelsenkirchen
T. 0209 38605-0
F. 0209 38605-10
gelsenkirchen@igbau.de

Mitgliederbüro Bocholt
Wesemannstr. 10
46397 Bocholt
T. 02871 12920
F. 02871 184879
bocholt@igbau.de

**Bezirksverband
Westfalen Mitte-Süd**
Bismarckstr. 17
59065 Hamm
T. 02381 12025
F. 02381 15655
hamm@igbau.de

Mitgliederbüro Hagen
Körnerstraße 43
58095 Hagen
T. 02331 25021
F. 02331 182042
hagen@igbau.de

Mitgliederbüro Siegen
Donnerscheidtstraße 30
57072 Siegen
T. 0271 53255
F. 0271 501903
siegen@igbau.de

**Bezirksverband
Münster-Rheine**
Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster
T. 0251 30115
F. 0251 36949
muenster@igbau.de

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

3 Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

5 Mitteilung an Arbeitgeber BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

6 Einladung/Unterlagen BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen
nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren kann eingeleitet werden, wenn die Teilnahme des Betriebsratsmitglieds verhindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die Lage der zeitlichen Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bestreitet, zeitnah eine BR-Sitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und entsprechend begründen.



Das BR-Mitglied kann gegen den Willen des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.



wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminar- teilnahme verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. zwei Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgelts.

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Tipp: die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Tipp: das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in _____

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

Sehr geehrte Damen und Herren, der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in _____

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am _____ entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß § 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

TERMINE 2020

Januar 2020

- | | |
|--------|---|
| 22.01. | Die erfolgreiche Betriebsversammlung |
| 23.01. | Beschlussfassung des BR und richtige Protokollführung |

Februar 2020

- | | |
|-----------------|-------------------------------------|
| 05.02. | Das Teilzeit- und Befristungsgesetz |
| 26.02. – 28.02. | Bauhauptgewerbe: Urlaub (Rheinland) |

März 2020

- | | |
|-----------------|-------------------------------------|
| 04.03. – 06.03. | Bauhauptgewerbe: Urlaub (Westfalen) |
| 10.03. | Baustoffindustrie: Personalplanung |
| 18.03. – 20.03. | Gebäudereinigung: Objektverlust |
| 30.03. – 03.04. | BR I |

April 2020

- | | |
|-----------------|---|
| 15.04. – 17.04. | JAV II |
| 28.04. | Rechtsprechung am Arbeitsgericht Dortmund |

Mai 2020

- | | |
|--------|--|
| 05.05. | AuG: Gefährdungsbeurteilung und psychische Belastungen |
| 13.05. | Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht |
| 27.05. | Gebäudereinigung: Tarifverträge |

Juni 2020

- | | |
|----------------|-------------------|
| 15.06. – 19.06 | BR II (Westfalen) |
|----------------|-------------------|

August 2020

- | | |
|-----------------|-------------------|
| 24.08. – 28.08. | BR II (Rheinland) |
|-----------------|-------------------|

September 2020

- | | |
|-----------------|---------------------------|
| 07.09. – 11.09. | BR III (Westfalen) |
| 23.09. | Wahlvorstandsschulung JAV |

Oktober 2020

- | | |
|--------|---|
| 06.10. | Rechtsprechung am Landesarbeitsgericht Düsseldorf |
|--------|---|

November 2020

- | | |
|-----------------|-------------------------|
| 02.11. – 06.11. | BR III (Rheinland) |
| 19.11. | Betriebsvereinbarungen |
| 26.11. | AuG: Burnout-Vorbeugung |

Dezember 2020

- | | |
|--------|-----------------------------|
| 02.12. | Leiharbeit und Werkverträge |
|--------|-----------------------------|

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Titel: © Diego Cervo – fotolia

Seite 6: © Gina Sanders – fotolia

Seite 8: © Bernd Röttgers

Seite 12: © Martin Lässig

Seite 16: © Bernd Röttgers

Seite 22: © Martin Lässig

Seite 28: © Budimir Jevtic – fotolia

Seite 40: © nd3000 – fotolia

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

ÜBER UNS

QUALITÄT ENTSTEHT IN DER TÄGLICHEN ARBEIT

Hohe Qualitätsmaßstäbe sind uns sehr wichtig: 2019 wurden wir erneut mit dem Zertifikat „Recognised for Excellence 4 Star“ der European Foundation for Quality Management (EFQM) ausgezeichnet.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-0

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW



© baona, istock © Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

JEDERZEIT INFORMIEREN UND BUCHEN ÜBER UNSERE WEBSITE BEQUEM SEMINARE FINDEN

Online buchen, Fragen rund um die Freistellung von der Arbeit zu Bildungszwecken klären oder für das direkte Gespräch die Übersicht mit allen Ansprechpartner*innen und ihren Aufgabebereichen nutzen: Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Website.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-0

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

SEMINARANMELDUNG

in Kooperation IG BAU

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-199
F. 0211 17523-197
mc@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de